



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 21. Oktober 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Nidermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung vom 30. September 2014
2. Bekanntgaben
 - 2.1. Information über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Hallbergmoos
 - 2.2. Deutschunterricht der VHS zur Förderung von Kindern von Asylsuchenden
 - 2.3. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung zweier Mehrfamilienhäusern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1874/4, 1876/7, Gemarkung Goldach, Nähe Hauptstraße 52
 - 2.4. Kostensteigerung Neubau Leichenhaus Goldach
 - 2.5. Durchführung einer Bedarfsplanung nach BayKiBiG
 - 2.6. Übersicht über den Schülerstand und die Schülerbewegung zum Stichtag 01.10.2014
 - 2.7. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen
 - 2.8. Ggf. mündliche Bekanntgaben
 - 2.9. Sitzungstermine 2015
3. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/1, Am Grillgraben Ecke Erchinger Weg, Gemarkung Hallbergmoos
4. Aufhebung der GFZ-Begrenzung zur Beurteilung von Innenbereichsvorhaben
5. Neubau Leichenhaus Goldach
Bemusterung Sanitärgegenstände
6. Neubau Wohnhaus Tassiloweg
Festlegung der Heizungsart
7. Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung
8. Antrag AK Radwege auf Umsetzung von ersten Maßnahmen
9. Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung - zusätzliche Aufstellung eines Doppelcontainers
10. Anfragen
 - 10.1. Gemeinderatsmitglied Neumüller
 - 10.2. Gemeinderatsmitglied Lemer
11. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung vom 30. September 2014

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 30. September 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: **19:0**

Gemeinderatsmitglied Reiland enthielt sich bei der Abstimmung, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

2. Bekanntgaben

2.1. Information über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Hallbergmoos

Sachverhalt

Seit 1. Oktober 2014 sind 68 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Hotelgebäude in Hallbergmoos untergebracht. Für die Unterbringung der Flüchtlinge ist das Jugendamt der Landeshauptstadt München zuständig. Betreut werden die Jugendlichen von der Diakonie Jugendhilfe München.

In der Sitzung waren Vertreter des Jugendamtes der Landeshauptstadt München, der Diakonie Jugendhilfe München und des Amtes für Jugend und Familie im Landratsamt Freising anwesend und berichteten über den aktuellen Sachstand.

Die unmittelbaren Anwohner des Hotelgebäudes wurden zu dieser Informationsveranstaltung schriftlich eingeladen, die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Presse und Homepage der Gemeinde Hallbergmoos. Die Presse wurde hiervon per E-Mail vom 9. Oktober 2014 informiert.

Bericht von:

Bürgermeister Reents

Seit 1. Oktober 2014 sind 68 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Hotelgebäude in Hallbergmoos untergebracht. Die Flüchtlinge haben evtl. keine Eltern mehr, sind traumatisiert und brauchen Hilfe. In Hallbergmoos sind seit ca. 1 ½ Jahren Asylsuchende untergebracht. Bisher verlief das problemlos. Auch Birkeneck betreut seit Jahren minderjährige Flüchtlinge. Birkeneck kann nun jedoch keine mehr aufnehmen, mangels Platz und mangels Personal. Auch in der Bayernkaserne in München ist kein Platz mehr. In Hallbergmoos gibt es eine Welle der Hilfsbereitschaft. Herr Kestler wird alles sammeln und an den Hausleiter, Herrn Ensan, weitervermitteln.

Herr Mosandl, Stadtjugendamt München:

Seit Jahresbeginn kamen über 1000 neue jugendliche Flüchtlinge, hauptsächlich geht es nun um die Alterseinschätzung und die Weiterleitung in andere Jugendhilfseinrichtungen. Da jede Woche ca. 80 neue minderjährige Flüchtlinge in München ankommen, muss auf die nähere Umgebung ausgewichen werden. Auch wenn die Jugendlichen anfangs vielleicht aufgrund von Unwissenheit gegen Regeln verstoßen, herrscht in Hallbergmoos grundsätzlich eine positive Resonanz.

Herr Dr. Dexheimer, Diakonie Rosenheim:

Wir werden hier in Hallbergmoos sehr gut willkommen geheißen. Es gibt personelle Probleme und keine räumlichen Ressourcen mehr, somit sind wir sehr froh, dass wir hier die Möglichkeit bekommen haben, ein ganzes Hotel zu beziehen. Die meisten der Jugendlichen haben bis zu 1 ½ Jahre Flucht hinter sich. Sie landen am Hauptbahnhof und werden von der Polizei in die Bayernkaserne gebracht. Erst wird versucht, die Identität festzustellen, dann folgt ein Gesundheitscheck und die Weiterleitung in andere Unterkünfte. Mittlerweile ist in Hallbergmoos ein stabiles Betreuungsteam. Die Betreuer sind da für die Versorgung der Jugendlichen, die schulische Bildung, Freizeitbeschäftigung, etc. Einige werden nach den ersten Monaten bayernweit verlegt. Was wir jetzt erleben ist erst der Anfang. Von Italien aus sind bereits bis zu 10.000 weitere Flüchtlinge unterwegs, daher bin ich vorsichtig mit Zukunftsprognosen und kann nicht sagen, wie lange wir hier in Hallbergmoos bleiben.

Bürgermeister Reents

Eigentlich war das Hotel bisher aus Brandschutzgründen nicht zu nutzen. Momentan werden verschiedene Regeln eingehalten und es besteht eine Genehmigung für eine eingeschränkte Nutzung. Mit der Genehmigung für eine Vollnutzung wird gerechnet.

Dr. Deixheimer sichert zu, dass ab jetzt jede Nacht um 23:00 Uhr, 24:00 Uhr und 1:00 Uhr der Wachdienst zusätzlich die Gänge und um das Haus kontrollieren wird, damit die Nachbarn nicht mehr vom Lärm der Jugendlichen gestört werden.

Es erfolgt eine erneute Einladung an die umliegenden Nachbarn zum Informationsaustausch am 20. Januar 2015 in der 1. Gemeinderatssitzung im neuen Jahr.

2.2. Deutschunterricht der VHS zur Förderung von Kindern von Asylsuchenden

Anlagen zum Beiblatt

1 Schreiben der Dozentin, Frau Stefanie Zimmer.

Bekanntgabe

In den Sommerferien fand vom 04.08.2014-15.09.2014 eine Fortführung des Deutschunterrichts für die Kinder der Asylsuchenden aus Hallbergmoos statt. Es handelt sich um 6 Schüler aus den Klassenstufen 2 – 7.

In der Anlage war der Bericht der Dozentin, Frau Stefanie Zimmer, über den Verlauf und die Fortschritte der Teilnehmer.

2.3. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung zweier Mehrfamilienhäusern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1874/4, 1876/7, Gemarkung Goldach, Nähe Hauptstraße 52

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan vom 10.02.2014 im Maßstab 1:1000

Lageplan vom 07.02.2014 im Maßstab 1:250

Schnitt Wohnhaus

Bekanntgabe

Für die Grundstücke Fl.Nrn. 1874/4 und 1876/7, Gemarkung Goldach, Nähe Hauptstraße 52 ging am 30.09.2014 ein Antrag auf Vorbescheid ein. Der Vorbescheidsantragsteller beabsichtigt auf den beiden Grundstücken zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit den Maßen von jeweils ca. 16,0 m Breite und ca. 11,6 m Tiefe, mit offenen Stellplätzen zu errichten. Die Firsthöhen der Wohngebäude sind dabei jeweils mit 11,38 m und die Traufhöhen jeweils mit 5,96 m, die Dachgeschosse nicht als Vollgeschoss geplant. Zusätzlich sind Dachgauben beabsichtigt.

Die Zufahrt zu den beiden Wohngebäuden soll dabei über den von der Gemeinde hergestellten Kiesweg Fl.Nr. 1876/17, an den bestehenden Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1876/7 vorbei auf das Grundstück Fl.Nr. 1874/4, erfolgen.

Eine Geschossflächenberechnung für die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 1874/4 und 1876/7 wurde dem Antrag ebenfalls beigefügt. Beide Grundstücke zusammen kommen auf eine GFZ von 0,35.

Das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich durch den mit dem Friedhof heranrückenden Innenbereich als Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Geschäftsordnung der Gemeinde Hallbergmoos das Einvernehmen erteilen.

2.4. Kostensteigerung Neubau Leichenhaus Goldach

Bekanntgabe

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2013 wurde mit Beschlussnummer 2013/0889 dem Bau des Leichenhauses Goldach zugestimmt. Die genehmigten Kosten für den Neubau liegen bei 884.000 € brutto. Nach der aktuellen Kostenprognose liegen die derzeitigen voraussichtlichen Baukosten bei 959.000 €. Das Architekturbüro Rentz hat mitgeteilt, dass aufgrund der Auslastung der Firmen mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro Rentz aufgefordert, für die noch ausstehenden Gewerke die Ausschreibungen vorzulegen und die Leistungsverzeichnisse mit Schätzkosten zu bepreisen, damit die voraussichtlichen Endkosten so exakt wie möglich abgeschätzt werden können. Nach dieser Abschätzung ist es aller Voraussicht nach nötig, die Baukosten durch den Planungsausschuss und den Gemeinderat beraten zu lassen. Hier wären eventuelle Einsparvorschläge, soweit überhaupt möglich, zu behandeln.

Bisher hat das Büro Rentz nicht mitgeteilt, bis wann die ausstehenden Ausschreibungen vorgelegt werden können. Eine Behandlung der Kostenentwicklung ist in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.11.2014 geplant.

Nachtrag:

Das Büro Rentz hat nun für alle noch fehlenden Gewerke die Leistungsverzeichnisse fertig und diese mit Preisen versehen. Nach Einarbeitung der Kostenberechnungen in die Kostenverfolgung liegen die voraussichtlichen Endkosten bei 947.500 €. Die Kostenprognose des Büro Rentz liegt ca. 4.000 € unter der ursprünglichen Kostenschätzung, hier gibt es im Wesentlichen nur Verschiebungen innerhalb der einzelnen Gewerke. Ein weiterer Punkt der Kostenreduktion ist die Vergabe der Gewerke Heizung/Sanitär/Lüftung, die ca. 8.000 € unter der Kostenberechnung vergeben wurden.

Die derzeitigen Mehrkosten sind durch teurere Vergaben von Einzelgewerken entstanden, die im Rahmen der Befugnisse des Ersten Bürgermeisters laut Geschäftsordnung beauftragt werden durften. Der Gemeinderat wurde im Zuge von Bekanntmachungen und auch durch die Verteilung der Kostenverfolgungen immer aktuell über die Mehrkosten bei Vergaben informiert. Ob sich noch Einsparmöglichkeiten ergeben, die vom Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu behandeln sind, wird noch geprüft.

2.5. Durchführung einer Bedarfsplanung nach BayKiBiG

Anlagen zum Beiblatt

1 Fragebogen

Bekanntgabe

Nach dem SGB III V hat das Landratsamt Freising als die örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung von Kinderbetreuungsplätzen (Krippe, Kindergarten, Hort). Es erfolgt jedoch eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort, um zielgerecht und nahe an der Bevölkerung den Bedarf festzustellen und die Bereitstellung von Betreuungsplätzen zu sichern. Dies ist in Art. 7 BayKiBiG berücksichtigt und somit hat die Gemeinde Hallbergmoos, den örtlichen Bedarf unter Berück-

sichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung festzustellen. Die Bedarfsplanung ist je nach Wachstum der Kommune regelmäßig zu aktualisieren. Um den Bedarf der Eltern zu erfassen, führt die Gemeinde Hallbergmoos im November 2014 wieder eine Bedarfsplanung durch.

Der beigefügte Fragebogen wurde bereits bei der letzten Befragung im Jahr 2012 verwendet und wurde nun aktualisiert und soll in dieser Fassung versandt werden. Es wird noch eine Pressemitteilung erscheinen, die auf die Befragung hinweist und um die aktive Mithilfe aller Eltern bittet.

2.6. Übersicht über den Schülerstand und die Schülerbewegung zum Stichtag 01.10.2014

Anlagen zum Beiblatt

2 Übersichten (Grund- und Mittelschule)

Bekanntgabe

Der Rektor der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos hat die jährlich mit Stichtag zum 01.10. zu erstellende 5-Jahres-Übersicht mit der aktuellen Schülerbelegung für 2014/2015 vorgelegt.

Die Tabellen für die Grundschule sowie die Mittelschule liegen in der Anlage bei.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist ein massiver Anstieg der Schulanfänger zu beobachten, der sich in der Anzahl der fehlenden Klassenzimmer in der Grundschule niederschlägt. Hier sollten vorzeitig Gespräche mit der Schulleitung stattfinden, um eine Lösung für die fehlenden Klassenzimmer herbeizuführen. Die Mittelschule wird laut Statistik mit den vorhandenen Räumen voll ausgelastet sein.

2.7. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.8. Ggf. mündliche Bekanntgaben

Bekanntgabe

1) Bericht zur Haushaltsführung

Der Stand der Gewerbesteuererinnahmen beträgt aktuell ca. 22 Mio. Euro. Ansatz war 17,8 Mio. Euro.

2) Ausbau Mittelschule

Die Einweihung des 3. Fingers soll im Frühjahr 2015 nach Fertigstellung der Außenanlagen erfolgen. Die Einladung erfolgt durch die Mittelschule.

3) Es fand ein Gespräch mit Pfarrer Menzel bzgl. der Friedhofsverwaltung statt. Die Friedhofsverwaltung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Bis der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen hat, ob die Gemeinde die Friedhofsverwaltung wieder selber übernimmt, wird die Kirche ab jetzt nur noch eine Jahresgebühr verlangen und nicht mehr 15 Jahre im Voraus abrechnen. Alles, was bisher über 2015 hinaus verlangt wurde, wird zurückgezahlt.

4) Sportforum

Im Sportforum wurden überhöhte Legionellenwerte festgestellt. Daraufhin wurden die Duschen umgehend gesperrt. Die thermische Desinfektion ist angelaufen. Das 1.OG ist bereits wieder in Betrieb, das Erdgeschoss folgt am 22.10.2014. Ein erneuter Test folgt dann in acht Tagen.

Die vermutete Ursache für das Problem ist die eingebaute automatische Spülung, die nicht richtig funktioniert hat.

2.9. Sitzungstermine 2015

Bekanntgabe

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2015 wurden ausgehändigt. Die 1. Sitzung 2015 wird auf den 20. Januar 2015 verlegt.

3. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/1, Am Grillgraben Ecke Erchinger Weg, Gemarkung Hallbergmoos

Anlagen zum Beiblatt

Luftbild

Lageplan Maßstab 1:200 mit Situierung des geplanten Bauvorhabens

Ansicht Maßstab 1:200

Sachverhalt

Das Bauvorhaben des Antragstellers wurde erstmals in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.04.2014 (2014/0190) behandelt. Damals waren die Gebäude in E + I und zusätzlich zurückverstaffeltem Pultdach geplant. Für das maßgebende Quartier war eine GFZ mit 0,35 vorgesehen, die geplanten Gebäude hätten jedoch eine GFZ von 0,61 realisiert. Die Zufahrt sollte über die Straße Am Grillgraben erfolgen und die seitlich davon gelegene Grünfläche, die im Eigentum der Gemeinde ist, für die Zufahrt durchbrochen werden.

Der Gemeinderat hat damals beschlossen das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da sich die geplante Geschossigkeit nicht in die umgebende Bebauung einfügt, hat aber grundsätzlich eine Zustimmung zu einer reduzierten Planung in Aussicht gestellt, sofern keine Stellplätze anfahrbar über den Erchinger Weg geplant werden.

Der Vorbescheidsantragsteller beabsichtigt weiterhin die Errichtung von zwei Doppelhäusern mit insgesamt sechs Carports und zwei offenen Stellplätzen. Die beiden Gebäude sollen aber nun in E + I (Erdgeschoss plus Dachgeschoss als Vollgeschoss) und mit Satteldach ausgebildet werden.

Es ist geplant, die Gebäude mit den Maßen von ca. 12,50 m Breite und ca. 12,0 m Tiefe zu errichten. Das ergibt für jede Doppelhaushälfte eine Breite von ca. 6,25 m. Die Firsthöhen der Wohngebäude sind dabei jeweils mit grob 6 m vorgesehen und die Traufhöhe mit grob 3,4 m.

Die Zufahrt zu den beiden Wohngebäuden soll, wie auch zuvor schon geplant, über die Straße Am Grillgraben erfolgen und die seitlich davon gelegene Grünfläche für die Zufahrt zu den Stellplätzen durchbrochen werden.

Das Bauvorhaben ist als Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. In der näheren Umgebung befinden sich Wohnhäuser die ebenfalls in E + I ausgeführt sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB zum geänderten Antrag auf Vorbescheid und zur Nutzung der gemeindlichen Fläche als Zufahrt zu den Stellplätzen auf dem Grundstück über die Straße Am Grillgraben wird erteilt.

Abstimmung: 19:0

Gemeinderatsmitglied Dr. Mey war nicht anwesend.

4. Aufhebung der GFZ-Begrenzung zur Beurteilung von Innenbereichsvorhaben

Anlagen zum Beiblatt

„Quartiereinteilung für GFZ-Begrenzung“, Stand 04.11.1997

Sachverhalt

Zur Beurteilung von Bauvorhaben, die sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten oder eines Bebauungsplans befinden, der zumindest das Maß der baulichen Nutzung regelt, wurde der Innenbereich der Gemeinde in Quartiere geteilt. Die einzelnen Quartiere weisen unterschiedliche Geschossflächenzahlen (GFZ) auf. Der Quartiersplan mit den da-

zugehörigen Geschossflächenzahlen wurde vom Gemeinderat als Richtlinie für die Verwaltung verabschiedet. Dieser Quartiersplan hat keinerlei Rechtswirksamkeit für Bauvorhaben im Rahmen des § 34 Abs. 1 BauGB. Vorhaben die im sogenannten Innenbereich - innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - liegen, werden jedoch rechtlich gesehen ausschließlich nach den Kriterien des § 34 BauGB beurteilt.

So ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Maßstab für die Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das tatsächlich Vorhandene. Bereits in seinem Urteil aus dem Jahr 1994 hat das Bundesverwaltungsgericht (höchstrichterliche Rechtsprechung) darauf hingewiesen, dass in erster Linie auf solche Maße abzustellen, die nach Außen wahrnehmbar in Erscheinung treten und anhand derer sich die vorhandenen Gebäude in der näheren Umgebung in leichter Beziehung zueinander setzen lassen. Daraus folgt, dass die absoluten Größen von **Grundflächen, Anzahl der Geschosse und Höhe**, bei offener Bebauung zusätzlich auch ihr Verhältnis zur umgebenden Freifläche zugrunde zu legen sind.

Auf die Grundstücksgrenzen und die Größe der Grundstücke kommt es bei der Anwendung des § 34 Abs. 1 BauGB hingegen grundsätzlich nicht an. Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl werden jedoch maßgeblich von der jeweiligen Grundstücksgröße bestimmt, weshalb diese Maßfaktoren zurücktreten und nur in begrenzter Weise als Auslegungshilfen hinzugezogen werden können. Unterschiedliche Grundstücksgrößen hätten wesentlich unterschiedliche Bauvolumina zur Folge, die mit dem Einfügensgebot, das auf die konkreten Verhältnisse abstellt, nicht vereinbar wären.

Das Bundesverwaltungsgericht betont mit seinem Beschluss vom April 2014 nochmals: Für die Frage, ob sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt, ist **eine konkrete am tatsächlich Vorhandenen ausgerichtete Betrachtung** maßgeblich. Es ist auf Merkmale wie **die absolute Größe nach Grundfläche, Geschosszahl und Höhe** abzustellen, **bei offener Bebauung zusätzlich auch ihr Verhältnis zur umgebenden Freifläche**. Die **Grundflächen- und Geschossflächenzahl** haben für die Frage des Einfügens **nur eine untergeordnete Bedeutung**.

Dies bedeutet für die Praxis der Beurteilung des einzelnen Vorhabens, dass vorrangig auf besonders prägende Kriterien abzustellen ist, bevor weniger wahrnehmbare Bezugsgrößen herangezogen werden. Geschossflächen- und Grundflächenzahl sind solche weniger wahrnehmbaren Bezugsgrößen, da sie in der Örtlichkeit häufig schwer ablesbar sind und erst errechnet werden müssen.

§ 34 Abs. 1 stellt dabei auf die Eigenart der „näheren“ Umgebung ab. Auf die Umgebung kommt es zum einen insoweit an, als sich die Ausführung des Vorhabens auf sie auswirken kann, und zum anderen insoweit, als die Umgebung ihrerseits das Baugrundstück prägt (so grundsätzlich Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 1978). Es kommt daher sicherlich auf die Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft an, jedoch nicht nur auf sie. Es kommt auch auf die Bebauung der weiteren Umgebung des Grundstücks an, insoweit als auch diese noch prägend auf das Baugrundstück einwirkt. Daher - so das Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 1978 - „bedeutet die Betonung des § 34 Abs. 1 auf die „nähere“ Umgebung lediglich, dass in aller Regel die größere Nähe mit einer stärker prägenden Wirkung Hand in Hand geht.“

Der räumliche Umkreis, innerhalb dessen die tatsächlich vorhandene, städtebauliche Situation zu bewerten ist, lässt sich nicht schematisch, etwa durch Angabe von bestimmten Ent-

fernungen, beurteilen. Es ist daher die gesamte städtebauliche Situation zu würdigen, in die das für die Bebauung vorgesehene Grundstück eingebettet ist (bestätigt durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts von 2003). Dies kann z. B. ein gesamter Platz im Ortskern sein, der etwas höher geprägt ist als die darum liegende Bebauung. Genauso kann dies nur eine Straßenseite sein, die sich zum faktischen allgemeinen Wohngebiet entwickelt hat. Dann gehört die andere Straßenseite, die sich tendenziell gewerblich mit Betriebsleiterwohnungen entwickelt hat z. B. nicht mehr in die nähere Umgebung. Der Grenzverlauf der näheren Umgebung ist allerdings nicht davon abhängig, dass die unterschiedliche Bebauung durch eine künstliche oder natürliche Trennung (Straße, Gewässerlauf, Geländekante usw.) entkoppelt ist.

Fazit:

Die Anwendung der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie, bestimmte Geschossflächenzahlen in bestimmten Quartieren anzuwenden und danach zu beurteilen, ob sich ein Vorhaben gemäß § 34 Abs. 1 einfügt, **kann demnach zum rechtswidrigen Versagen des Einvernehmens nach § 36 BauGB führen**. Zwar kann die Geschossflächenzahl als für das Einfügen zu beachtende Größe nicht per se verworfen werden, jedoch ist die generelle Anwendung exakter Geschossflächenzahlen für bestimmte Quartiere nicht rechtmäßig, da sich die Geschossflächenzahlen auf Grundstücksgrößen beziehen. Das Vorhaben kann sich auch, ohne die errechnete Geschossflächenzahl einzuhalten oder nur geringfügig zu überschreiten, nach Prüfung der Grundfläche, der Anzahl der Geschosse und der Höhe, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Gemeinderatsbeschluss, den Quartiersplan mit den dazugehörigen Geschossflächenzahlen als Richtlinie für die Verwaltung zu verwenden, wird aufgehoben. Die Anwendung der GFZ-Begrenzung vom 04.11.1997 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Maßstäben beurteilen. Sofern sich dabei ein Auslegungsspielraum ergibt, werden entsprechende Vorhaben dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmung: 20:0

5. Neubau Leichenhaus Goldach Bemusterung Sanitärgegenstände

Anlagen zum Beiblatt

Produktübersicht über Sanitärgegenstände und Armaturen des Büro Deuter mit Stand
18.07.14

Sachverhalt

Für die weitere Bearbeitung der Planung ist es erforderlich, die Ausstattung für das Gewerk Sanitär festzulegen. Hierzu hat das Büro Deuter eine Liste der geplanten Ausstattungsgegenstände erarbeitet.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, der Ausstattungsliste, wie vom Büro Deuter vorgelegt, zuzustimmen. Zusätzlich soll auch bei den „normalen“ Toiletten ein Haltegriff angebracht werden, wenn dies der Platz zulässt. Weiterhin wird vorgeschlagen, Reservepapierhalter in den Toiletten anzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die durch das Büro Deuter vorgelegte Ausstattungsliste ist mit dem für die Baumaßnahme freigegebenen Finanzmittel gedeckt. Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Ausstattungsliste, wie vom Büro Deuter vorgelegt, wird zugestimmt. Zusätzlich soll auch bei den „normalen“ Toiletten ein Haltegriff angebracht werden, wenn dies der Platz zulässt. Weiterhin sollen Reservepapierhalter in den Toiletten angebracht werden.

Abstimmung: 20:0

6. Neubau Wohnhaus Tassiloweg Festlegung der Heizungsart

Anlagen zum Beiblatt

Detaillierte Gegenüberstellung der Heizungsvarianten für das Wohnhaus Tassiloweg 3

Sachverhalt

Im Zuge der Heizungsplanung für das Wohnhaus Tassiloweg 3 hat das Büro Deuter die Varianten 1a, 2 und 3 für die Heizung und Warmwasserbereitung untersucht. Die Variante 1b wurde durch das Team Bauwesen in Absprache mit dem Büro Deuter ergänzt.

Variante 1a

Gas-Brennwertheizung mit thermischer Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasserbereitung: Gestehungskosten geschätzt: 27.300€ brutto

Variante 1b

Gas-Brennwertheizung ohne thermischer Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasserbereitung: Gestehungskosten geschätzt: 20.900€ brutto

Variante 2

Biomasse-Pelletkessel: Gestehungskosten geschätzt: 31.800€ brutto

Variante 3

Anschluss an best. Pellets-Heizzentrale im KIGA Wolke/JUZ
Gestehungskosten geschätzt: 38.000€ brutto

Im Zuge der Kellersanierung wurde 2011 im Keller des KIGA Wolkenschlösschen/JUZ eine neue Pelletheizung eingebaut. Da eine möglich Erweiterung des Gebäudes angedacht war, wurde die Heizung entsprechend groß dimensioniert.

Eine Erweiterung des Kindergarten/JUZ steht derzeit nicht mehr zur Debatte, so dass das Büro Deuter im Zuge der Heizungsplanung die Möglichkeit untersuchte, das Wohnhaus an die vorhandene Pelletheizung anzuschließen. Da das Wohnhaus Tassiloweg 3 mit einer guten Wärmedämmung ausgestattet ist kann die bestehende Heizung auch die Heizung und Warmwassererzeugung für das Wohnhaus übernehmen.

Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass eine Pelletheizung einer Wartung und Kontrolle bedarf. So muss die Asche regelmäßig ausgeräumt werden, die Pellet-Bevorratung überprüft werden und auch die Heizung kontrolliert werden. In einem Mehrfamilienhaus ist hierfür oftmals keiner zuständig, so dass es zu Problemen führen kann. Bei einem Anschluss an den KIGA Wolke/JUZ wird dies kein Problem darstellen, da die o.g. Punkte durch den Hausmeister übernommen werden.

Weiterhin sind im KIGA Wolke/JUZ zwei Heizkessel wegen der Ausfallsicherheit errichtet worden. Diese Ausfallsicherheit wäre bei der Errichtung nur eines Kessels im Wohnhaus Tassiloweg 3 nicht gegeben.

Der Planungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, der Variante 3 zuzustimmen. Es soll geprüft werden, ob die Anbringung einer Andockstelle in der Verbindungsleitung für einen eventuellen Notbetrieb von außen möglich und sinnvoll ist.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

8.4 Regenerative Energien

(1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.

Kapitel 2:

Zu 8.4.(1)

Folgende Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden:

- Verstärkter Einsatz von Solarkollektoren (Raumheizungsunterstützung und Warmwassererzeugung) und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden,
- Bau von dezentralen Blockheizkraftwerken vorrangig mit regenerativen Brennstoffen,
- Einrichtung von Solartankstellen,
- Errichtung von Windkraftanlagen,
- Errichtung von dezentralen Heizwerken oder Heizkraftwerken auf der Basis von Biomasse,
- Errichtung von Biogasanlagen, sofern eine nachhaltige Versorgung im Gemeindegebiet oder aus der Region möglich ist.

Der Einsatz von PV, Solarthermie, Biogas und Biomasse sowie Ökostrom sollte auch bei wirtschaftlichen Nachteilen in gemeindlichen Einrichtungen Vorrang haben (siehe Teil 1, Pkt. 2.8 GEP).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In den derzeitigen Kosten von 1.428.466 € ist eine separate Pelletheizung für das Wohnhaus Tassiloweg geplant. Sollte sich der Planungsausschuss für Variante 3 entscheiden hat dies für den HH2014 keine Auswirkungen. Für die folgenden Jahre müsste ein entsprechend höherer Haushaltsansatz eingeplant werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Es wird Variante 3 (Anschluss an bestehende Pelletheizung im Kindergarten/JUZ) zugestimmt. Es soll geprüft werden, ob die Anbringung einer Andockstelle in der Verbindungsleitung für einen eventuellen Notbetrieb von außen möglich und sinnvoll ist

Abstimmung: 18:2

7. Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung

Anlagen zum Beiblatt

- Präsentation Bayernwerk AG der 3. Sitzung des Planungsausschusses
- Vorauswahl Bayernwerk AG für Gemeinde Hallbergmoos mit Standorten
- Ergänzte Kostenvergleichsberechnung
- E-Mail Bayernwerk AG mit Aussage zu Gelblicht und Erläuterung Kosten Lampentyp Avanza

Sachverhalt

Für die 3. Sitzung des Planungsausschusses wurde von der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag für die Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung gemacht: Die Auenstraße und der Weidenweg haben eher Wohncharakter. Deshalb werden diese mit der gestalterischen Leuchte Trilux 9821 ausgerüstet. Der Lindenweg wird mit der technischen Leuchte Teceo 1 ausgestattet. Es soll geprüft werden, ob die bestehenden Masten weiterverwendet werden können. Die Auenstraße und der Lindenweg sollen noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

In der 3. Planungsausschusssitzung wurde jedoch folgender Beschluss gefasst: „Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Herr Dallmayr schickt der Gemeinde eine Auswahl von Leuchten mit Angabe von Standorten zu, damit der Planungsausschuss die Möglichkeit hat, die Leuchten anzuschauen.“

Eine Vorauswahl von Leuchten mit ausgeführten Standorten wurde in der 4. Sitzung des Planungsausschusses ausgeteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf jeden Fall ein Leuchtentyp ausgewählt werden, welcher für LED entwickelt wurde. Diese Leuchten haben eindeutige technische Vorteile gegenüber konventionellen Leuchten mit Umrüstsatz.

Vor dem Hintergrund, dass möglichst wenig unterschiedliche Leuchtentypen im Gemeindegebiet verbaut werden sollen, schlägt der Planungsausschuss dem Gemeinderat vor, den Leuchtentyp Avanza vorbehaltlich der Vorlage der Kostenvergleichsrechnung festzulegen. Es soll zudem abgeklärt werden, ob im Einmündungs- und Kreuzungsbereich ein andersfarbiges Licht (gelb) erzeugt werden kann. Die seinerzeit noch fehlenden Informationen liegen nun vor (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind in 40.000 € für das Jahr 2014 und für die Folgejahre (2015 – 2017) jeweils 40.000.- € eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Als Ersatz für die bestehende Beleuchtung in der Auenstraße, im Lindenweg und im Weidenweg wird der Leuchtentyp Avanza festgelegt. Im Einmündungs- und Kreuzungsbereich soll ein andersfarbiges Licht (gelb) erzeugt und auf eine evtl. Dimmung verzichtet werden.

Abstimmung: **20:0**

8. Antrag AK Radwege auf Umsetzung von ersten Maßnahmen

Anlagen zum Beiblatt

- Antrag vom 10.08.2014
- Handout PowerPoint AK Radwege
- Kostenübersicht
- Lageplan DIN A3 ohne Maßstab
- Vorschlag Team Bauwesen zur Umgestaltung Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathaus zur Maximilianstraße

Sachverhalt

Mit Antrag vom 10.08.2014 hat der Arbeitskreisleiter Dr. Georg Schu einen Antrag auf Umsetzung von ersten Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau des Geh- und Radwegenetzes in Hallbergmoos gestellt. Der stellvertretende Leiter des Arbeitskreises Radwege hat in der jüngsten Sitzung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch und Tiefbaumaßnahmen die Arbeit des Arbeitskreises und die Maßnahmen vorgestellt. Die Kosten für die vorgeschlagenen ersten Maßnahmen belaufen sich nach einer Schätzung des Team Bauwesen auf rd. 47.250.- €.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor,

- a) den vorgeschlagenen Maßnahmen
- Beleuchtung Birkenecker Str./Im Jägerfeld (Nr. 1)
 - Kante abfasen Fuß- und Radweg Am Grillgraben (Nr. 3)

- Pflasterung Überfahrten Grünecker Straße (Nr. 4)
- Umgestaltung Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathaus in die Maximilianstr. (Nr. 6)
- Absenkung Gehweg Im Jägerfeld zur Birkenecker Straße (Nr. 9)
- Absenkung Gehweg Leopoldstraße zur Maximilianstraße (Nr. 10)
- Erneuerung Pfosten, Zebrastreifen und Beleuchtung Einmündung Fußweg zum Jägerfeld (Nr. 11)
- Versenkung der Leitplanke B301 (Nr. 12)

zuzustimmen.

Bei der Umgestaltung der Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathaus in die Maximilianstraße soll der Vorschlag vom Team Bauwesen unter Einbeziehung des gemeindlichen Grundstücksstreifens weiterverfolgt werden. Hierzu sind Gespräche mit den betroffenen Anliegern zu führen. Es sollen Schutzbügel vorgesehen werden. Der Weg auf Fl.Nr. 208 Richtung Rathaus soll bis zum Ende der Bebauung gepflastert werden. Bei der Erneuerung des Pfostens (Maßnahme Nr. 11) soll darauf geachtet werden, dass der Abstand zumindest auf einer Seite so groß ist, dass eine Durchgangsbreite von 1 m erreicht wird. Entgegen dem Vorschlag des AK-Radwege soll das Schreiben an das Staatliche Bauamt (Maßnahme Nr. 12) von der Gemeindeverwaltung verfasst und vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

- b) Die Beleuchtung der Kreuzung Amalienstraße/FS 11 (Nr. 2) zurückzustellen, bis geklärt ist, wie hoch die genauen Kosten für die Beleuchtung sind. Hierzu soll ein Angebot von der bayernwerk GmbH eingeholt werden.
- c) Im Bereich der Straße Am Süßbach keine Zone 30 (Nr. 8) einzurichten.
- d) die verkehrsrechtlichen Problempunkte (Beschilderung, Markierung, Spiegel aus den Maßnahmen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 5, Nr. 7, Nr. 11) im Rahmen der Verkehrsschau Mitte Oktober zu beurteilen und dann nach Maßgabe der Geschäftsordnung zu entscheiden bzw. zu vollziehen.
Obwohl die Mehrheit der Mitglieder des Planungsausschusses die Zone 30 (Maßnahme Nr. 8) ablehnen, wird vorgeschlagen, diese bei der Verkehrsschau zu beurteilen.
- e) keinen Spiegel wegen unübersichtlicher Kurve im Bereich Weg an der Goldach (Nr. 13) anzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind in TIEF065 für das Jahr 2014 und für die Folgejahre (2015 – 2017) jeweils 50.000.- € eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

- a) den vorgeschlagenen Maßnahmen
 - Kante abfasen Fuß- und Radweg Am Grillgraben (Nr. 3)
 - Pflasterung Überfahrten Grünecker Straße (Nr. 4)
 - Umgestaltung Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathaus in die Maximilianstraße (Nr. 6)
 - Absenkung Gehweg Leopoldstraße zur Maximilianstraße (Nr. 10)

- Erneuerung Pfosten und Beleuchtung Einmündung Fußweg zum Jägerfeld (Nr. 11)
- Versenkung der Leitplanke B301 (Nr. 12)
wird zugestimmt.

Die Maßnahmen

- Beleuchtung Birkenecker Str./Im Jägerfeld (Nr. 1)
 - Absenkung Gehweg Im Jägerfeld zur Birkenecker Straße (Nr. 9)
- werden zurückgestellt und im Planungsausschuss für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen behandelt. Die Markierung des Zebrastreifens Einmündung zum Jägerfeld wurde bereits erneuert.

Bei der Umgestaltung der Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathaus in die Maximilianstraße soll der Vorschlag vom Team Bauwesen unter Einbeziehung des gemeindlichen Grundstücksstreifens weiterverfolgt werden. Hierzu sind Gespräche mit den betroffenen Anliegern zu führen. Es sollen Schutzbügel vorgesehen werden. Der Weg auf Fl.Nr. 208 Richtung Rathaus soll bis zum Ende der Bebauung gepflastert werden. Bei der Erneuerung des Pfostens (Maßnahme Nr. 11) soll darauf geachtet werden, dass der Abstand zumindest auf einer Seite so groß ist, dass eine Durchgangsbreite von 1 m erreicht wird. Entgegen dem Vorschlag des AK-Radwege soll das Schreiben an das Staatliche Bauamt (Maßnahme Nr. 12) von der Gemeindeverwaltung verfasst und vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

- b) Die Beleuchtung der Kreuzung Amalienstraße/FS 11 (Nr. 2) wird zurückgestellt, bis geklärt ist, wie hoch die genauen Kosten für die Beleuchtung sind. Hierzu soll ein Angebot bei der Bayernwerk AG eingeholt werden.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

- c) Im Bereich der Straße am Süßbach wird eine Zone 30 (Nr. 8) eingerichtet.

Abstimmung: **8:12**

Beschluss

Gemeinderatsmitglied Neumüller stellt den Antrag, dass die verengte Stelle in der Mathildenstraße sowie die Gemeindestraße „Am Süßbach“ schnellstmöglich ausgebaut werden soll.

Für den Antrag stimmten 14 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 6 Mitglieder des Gemeinderats. Somit wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung: **14:6**

Beschluss

d) die verkehrsrechtlichen Problempunkte (Beschilderung, Markierung, Spiegel aus den Maßnahmen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 5, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 11) werden im Rahmen der Verkehrsschau Mitte Oktober beurteilt und dann nach Maßgabe der Geschäftsordnung entschieden bzw. vollzogen.

Obwohl die Mehrheit der Mitglieder des Planungsausschusses die Zone 30 (Maßnahme Nr. 8) ablehnen, wird diese bei der Verkehrsschau beurteilt.

Abstimmung: 20:0

Beschluss

e) keinen Spiegel wegen unübersichtlicher Kurve im Bereich Weg an der Goldach (Nr. 13) anzubringen.

Abstimmung: 20:0

9. Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung - zusätzliche Aufstellung eines Doppelcontainers

Anlagen zum Beiblatt

1 Stellungnahme des Architekten Rentz, 1 Stellungnahme des Freiraumplaners Zankl & Francke, 1 Stellungnahme der Schule, 2 Variantenpläne, 1 Stellungnahme des Teams Bau

Sachverhalt

Es wurde bereits am 11.02.2014 der Antrag der Mittagsbetreuung auf eine zusätzliche Bereitstellung von Räumlichkeiten im Gemeinderat behandelt. Mit Beschluss Nr. 2014/0072 hat der Gemeinderat die Entscheidung über den Antrag zurückgestellt, bis Klarheit über die Klassenbildung im Schuljahr 2014/2015 besteht.

Die Mittagsbetreuung hat mit Stand 16.09.2014 eine Anmeldezahl von 53 Kindern für das neue Schuljahr (Vergleich zu 2013/2014: 45 Kinder).

Zur Verfügung stehende Räume in	2013/2014	2014/2015
Küche/Einnahme Mittagessen	26 Plätze	26 Plätze
Aufenthaltsraum	16 Plätze	16 Plätze
schulischer Gruppenraum	6 Plätze	6 Plätze
(Klassenzimmer - nur bedingt verfügbar		20 Plätze)

Aus der Anzahl der Anmeldungen und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Aufenthaltsbereichen. Da das im Februar ange-dachte Blockhaus lediglich eine Größe von 16 qm hätte und auch nicht beheizbar ist, würde es für den Gebrauch in der kalten Jahreszeit ausfallen. Es wurde daher nun der Vorschlag gemacht, einen zur Verfügung stehenden beheizbaren Doppelcontainer mit 36 qm im nördlichen Bereich der Mittelschule aufzustellen. Hierzu gibt es 2 Varianten (Vorschläge liegen der Anlage bei). Vom Team Bau würde die Variante 2 bevorzugt.

Das Team Bau hat eine Stellungnahme abgegeben und folgende Kostenschätzung vorgelegt (siehe Schreiben in der Anlage):

Umsetzung der Containeranlage	2.000 €
Verkürzung des Bolzplatzes (ohne Fundamente auf Gartenplatten)	2.000 €
Pflasterung mit Einfassung:	3.000 €
3 Bodenhülsen incl. 3 Sonnenschirmen	6.000 €
Stromversorgung, Beleuchtung, Heizung	1.500 €

	14.500 €

Es wurden auch **Stellungnahmen des Freiraumplaners** „Büro Zankl & Franke Landschaftsarchitektur“ sowie des **Architekten des Schulgebäudes** „Rentz – Architektur + Ingenieurbüro“ eingeholt (liegen in der Anlage bei).

Stellungnahme der Schule:

Es ist im neuen Schuljahr zwar grundsätzlich ein Klassenzimmer in der Mittelschule frei, dieses muss aber auch für schulische Belange immer wieder und auch kurzfristig am Nachmittag genützt werden (siehe Stellungnahme der Schule). Eine Rücksprache mit der Schulleitung, Herrn Weichs und Herrn Dittmeyer am 19.09.2014 hat ergeben, dass die Schule die Aufstellung eines Containers in der Variante 2 für die Mittagsbetreuung befürwortet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Jahr sind bereits zu Schulbeginn die Plätze in der Mittagsbetreuung alle belegt. Durch das Konzept der Mittagsbetreuung benötigt man für die 3 Bereiche jeweils einen eigenen Raum. Die Einnahme des Essens findet in der Küche statt. Für die Hausaufgaben wird ein entsprechender Raum benötigt, der es möglich macht, in die Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen. Und für die Freizeitgestaltung sollte genügend Fläche und Außenraum zur Verfügung stehen, um Spiele und Bastelarbeiten oder Sport durchzuführen. Die Aufstellung eines Doppelcontainers wie oben dargestellt, würde zudem den Betreuungsablauf planbarer machen und unabhängig von den schulischen Nutzungen. Die Möblierung wird z.T. mit bereits vorhandenen Tischen, Stühlen und Schränken durchgeführt. Die Kosten für Sonstiges wie z.B. Vorhänge, Deko und Ähnliches belaufen sich auf ca. 1.000 Euro. Die Außenansicht des Containers kann bei Bedarf durch Anbringung von z.B. Graffiti-Projekten der Schule oder der Mittagsbetreuung ansehnlicher gestaltet werden. Ansonsten wird auf die Begründung der Beschlussvorlage vom 11.02.2014 verwiesen.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, einem Doppelcontainer in der Variante 2 zuzustimmen und die außerplanmäßigen Kosten zu genehmigen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur & Bildung

(3) Die Gemeinde strebt die Ganztagsbetreuung an der Grundschule an.

11. Soziale Aspekte

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Es sind keine Mittel im Haushaltsplan 2014 für die Maßnahme enthalten. Es entstehen außerplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 16.000 Euro. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Es werden die Aufstellung eines Doppelcontainer sowie die dafür anfallenden Kosten genehmigt. Die Variante 2 wird ausgeführt.

Abstimmung: 19:0

Gemeinderatsmitglied Brosch war nicht anwesend.

10. Anfragen

10.1. Gemeinderatsmitglied Neumüller

Bekommen wir noch ein Protokoll von der Klausurtagung?

Antwort Bürgermeister:
Ja.

10.2. Gemeinderatsmitglied Lemer

Sollten die Flüchtlinge an Trainingseinheiten des VfB teilnehmen, kann die Gemeinde dann die Übungsleiterkosten etc. übernehmen?

Antwort Bürgermeister:
Ja, das kann über den Breitensportzuschuss geregelt werden.

11. Bürgerfragestunde (keine)

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte